DENKMALBEIRAT BEIM BUNDESDENKMALAMT

1010 Wien, Hofburg, Säulenstiege, T: 01/53415/121 bzw. 103, E: denkmalbeirat@bda.gv.at

Wahrnehmungsbericht des Denkmalbeirates vom 11.2.2019: Zur steuerlichen Erleichterung für Investitionen zur Erhaltung denkmalgeschützter Gebäude

Der Denkmalbeirat stellt nochmals fest und berichtet:

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind keine Liebhaberei, sondern eine Verpflichtung für jede Kulturnation – dies gilt auch für Österreich!

Problemstellung

In Österreich besteht bei denkmalgeschützten Gebäuden aufgrund der noch immer nicht zufriedenstellenden Rechtslage das Problem, dass die für die Erhaltung notwendigen Investitionen steuerlich nicht abgesetzt werden können. Die Umsatzsteuer ist ein weiterer Kostenfaktor, da diese nicht als Vorsteuer abgezogen werden kann. Vor allem die ca. 15.000 privaten österreichischen Denkmalbesitzer und -besitzerinnen leiden unter diesem Missstand. Die Erhaltung denkmalgeschützter Objekte liegt einerseits im öffentlichen Interesse andererseits werden die dafür nötigen Ausgaben vom Staat nicht entsprechend anerkannt, sogar als "privates Hobby" betrachtet.

Die weitreichenden Folgen dieser - im internationalen Vergleich - beschämenden Situation sind:

- Denkmalerhaltende Maßnahmen werden nicht durchgeführt, dies ist oftmals einer schleichende Denkmalzerstörung gleichbedeutend.
- Denkmalerhaltende Maßnahmen werden durch Fachunkundige oder/und durch Schwarzarbeit durchgeführt, dies ist oftmals einer Denkmalzerstörung gleichbedeutend.
- Die Anzahl an österreichischen Kulturgütern könnte dadurch massiv verringert werden.

Lösungsansätze

Durch die geplante Steuerreform besteht die historische Chance, die Situation für die Denkmalbesitzer und –besitzerinnen vor allem aber für die Denkmale und somit das österreichische Kulturgut zu verbessern indem diesbezügliche Investitionen zukünftig steuerlich geltend gemacht werden können.

Vorteile für:

- **die Denkmalbesitzer/innen:** Die Bereitschaft zur Instandsetzung und Restaurierung würde zunehmen, was der Erhaltung des Denkmalbestandes dient.
- **den Denkmalschutz:** Sachgemäß und ambitioniert restaurierte Baudenkmale prägen die spezifische Kulturlandschaft und stellen besonders für die Tourismuswirtschaft Katalysatoren und Anziehungspunkte dar.
- **die Kultur:** Erhaltung, Pflege und Förderung alter Handwerkstechniken.
- **die Wirtschaft:** Arbeitsplatzsicherung, wobei die Wertschöpfung besonders kleineren und mittleren Handwerksbetrieben zugutekommt.
- **den Fiskus:** Verhinderung der Schattenwirtschaft. Der Steuerausfall wäre geringer als das zusätzliche Steueraufkommen, wobei der Steuerausfall sich auf Jahre verteilt jedoch aber das Mehraufkommen sofort eintritt.
- den Staat: Umsetzung internationaler wie nationaler Vereinbarungen
- die Bürger/innen: Stiftung von Identifikation mit dem Kulturerbe